

Und so haben es denn anscheinend auch die Chinesen selber aufgefaßt. Zwar bin ich nicht ganz sicher, ob man in den Worten *Chuang-tze's*: „Wenn man ihnen

als Treupfand an den gewünschten irdischen Partner: *Tso-chuan* l. c. V, 259) die gelegentliche Verwendung der wirklichen Rangszepter dabei, die wenigstens *Tso-chuan* l. c. V, 188 nicht ganz unwahrscheinlich ist (mit dem berühmten Opfer des *Chou-kung* (*Shu-king* V, 6) läßt sich in dieser Beziehung leider wenig anfangen, auch nicht beim Vergleich mit der Selbstweihe des *Ch'eng-t'ang* nach dem *Shi-ki*), dann aber namentlich die ausdrückliche Versicherung des Kommentars zu *Tso-chuan* l. c. V, 188, daß der betreffende Fürst sein *pih* „als Unterpfand der Treue dem Fluß(gotte) gab“ (質信於河), womit sich auch noch die Bemerkung des *Chou-li*-Kommentars zusammenstellen ließe, daß „die Ritualszepter dasjenige sind, wodurch der Mensch seine Aufrichtigkeit übermittelt“ (... 禮玉者, 人所以各致其誠者也, Gr. Ausg. 12, 28^a), und endlich die erwähnte Verwendung des Gürtelgehänges. Denn dies „Banner der Empfindung“, wie es im *Tso-chuan* l. c. V, 127 direkt bezeichnet wird, gab wirklich sozusagen die Personalakte seines Trägers an: es kennzeichnete nicht nur — z. B. beim Bauern, der das Modell eines Pfluges, oder beim Zimmermann, der desgleichen eine Axt am Gürtel trug — seine Beschäftigung (象其事, *Peh-hu-t'ung* ngi 4, 4^b), sondern es gab in der Form und Art seiner Steine auch Auskunft über Charakter und Neigungen seines Besitzers, und wie ich anderswo (in der Einleitung zu Stenz, Beiträge z. Volkskunde Süd-Schantungs S. 9/10) gezeigt zu haben glaube, wurden auch gewisse königliche *ming* (命) als Ausweise hier befestigt — wie denn das oberste Szepter, das *ta-kui* (大圭) des Königs, wenn nicht am, so doch im Gürtel getragen wurde (vgl. u. a. *Chou-li*, Kap. *Tien-jui*, Gr. Ausg. 13, 4^b). Gerade der Gürtelbehang mußte also dem Chinesen, der Symbol und Symbolisiertes von jeher für identisch gehalten hat, als gleichwertig mit dem Träger selbst erscheinen und seine Hingabe die Verpfändung der Person bedeuten.

Allerdings scheint diese Funktion der Ritualszepter usw. wohl noch mit der andern gekreuzt und verquickt zu sein, daß sie gleichzeitig auch den Empfänger durch Form und Farbe symbolisieren sollten, also z. B. das viereckige gelbe Szepter die Erde, wenn das nicht, wie vielleicht anzunehmen, eine sekundäre Zutat ist. Und namentlich fällt eine große Ähnlichkeit mit den offiziellen Geschenken ins Auge, die also zu der Annahme verleiten könnte, als seien nur solche damit gemeint. Allein auch sie beruhen auf demselben Grundgedanken: der Legitimation und des Unterpfandes der Treue. Ist das von vornherein klar bei den Geschenken zur Einleitung und zum Abschluß der Heirat — denn diese ist ja nach Ausweis z. B. des *Shi-king* (I, 3, VI, 4; I, 5, IV, 6) und des *Ts'ien-Han-shu* (1^a, 5^a) nichts anderes als ein eidlicher Kontrakt —, so gilt es nicht weniger auch für die Einführungsgeschenke (贄). Das würde sich ohne weiteres aus der vielleicht von *Shu-king* II, 1, 8 unterstützten Angabe des *Li-ki* (Kap. *K'üh-li*, 1, 52^b) ergeben, daß die Vasallenfürsten ihre Bestattungsszepter (圭, Komm.: 命圭也) dazu gebrauchten; doch will sie mit den anderen darüber nicht recht stimmen. Aber schon die vom *Chou-li* (Kap. *Ta-tsung-peh*, Gr. Ausg. 12, 25^a) und *Tso-chuan* (l. c. V, 107) beglaubigte Tatsache ist gravierend, daß diese Einführungsgeschenke nach Rang und Geschlecht des Gebers verschieden sein mußten resp. zur Unterscheidung des Ranges dienten: der Fürst überreichte ein Jadeszepter (*pih, chang*), der Beamte je nach seiner Klasse ein Tier (meist ein totes) und die Frau sehr charakteristisch das uralte Zeichen ihrer Tätigkeit aus der Zeit des wirtschaftlichen Individualismus: Kastanien und Datteln. Es war also doch wieder ein Symbol seiner selber, was man darbot. Überdies definiert ein Kommentator der obigen *Chou-li*-Stelle das Einführungsgeschenk als „die persönliche Übermittlung der Aufrichtigkeit“ (自致其誠也), und sehr bedeutsam ist es doch wohl auch, daß das Schriftzeichen 贄 mit 質 „Unterpfand“ (resp. auch „[duplizierter] Kontrakt“, s. *Chou-li*, Kap. *Chih-jen* 質人) wechseln konnte. Keinen Zweifel mehr über den Charakter des Einführungsgeschenkens läßt aber die Mitteilung des *Tso-chuan*, daß der in Fürstendienst tretende Jüngling nach alter Bestimmung